AW: Fiktionsbescheinigung

Femke Trettin <femke.trettin@ilb.de>

Di, 11.06.2024 17:39

An:Fernando Barriga <fernando.barriga@outlook.de>

Cc:Ann-Kathrin Faber <Faber@pwwl.de>

Sehr geehrter Herr Barriga,

dann kommen Sie bitte morgen (Mittwoch, den 12. Juni 2024) pünktlich um 10:00 Uhr zur ILB. Ich werde am Empfang Bescheid geben und Sie gerne dort abholen.

Beste Grüße

Femke Trettin

Personalbetreuung

Personal

.....

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Babelsberger Straße 21,14473 Potsdam

Telefon: 0331 660-1172, Telefax: 0331 660-61172

E-Mail: femke.trettin@ilb.de

.....



intern

Von: Fernando Barriga <fernando.barriga@outlook.de>

Gesendet: Dienstag, 11. Juni 2024 16:18 **An:** Femke Trettin <femke.trettin@ilb.de> **Cc:** Ann-Kathrin Faber <Faber@pwwl.de> **Betreff:** AW: Fiktionsbescheinigung

Sehr geehrte Frau Trettin,

vielen Dank für Ihre Nachricht.

Leider kann ich morgen um 8:00 Uhr aufgrund eines Arzttermins nicht erscheinen. Ich kann jedoch ab 10:00 Uhr zur ILB in Potsdam erscheinen und meine Fiktionsbescheinigung im Original mitbringen. Sollte diese Uhrzeit nicht passen, könnte ich alternativ auch um 11:00 Uhr erscheinen. Bitte bestätigen Sie, welche Uhrzeit für Sie in Ordnung ist.

Zu Ihrer Klarstellung möchte ich Folgendes anmerken:

- 1. **Nachweis der Antragstellung:** Im Januar 2024 habe ich Ihnen den Nachweis meiner Antragstellung übermittelt, der bestätigte, dass ich bis zur Vorsprache im LEA weiterhin rechtmäßig arbeiten und studieren durfte.
- 2. Bestätigung der Ausländerbehörde: Die E-Mail von Herrn Wipprecht (Referatsleiter) von der Ausländerbehörde war eine eindeutige Bestätigung meines rechtlichen Status. Es ist bedauerlich, dass diese Bestätigung nicht als ausreichend angesehen wurde. Heute wurde mir erneut bestätigt, dass die Antragstellung bis zu einem Monat nach Ablauf des Visums erfolgen konnte, was auch durch die entsprechende Gesetzgebung gestützt wird.

3. **Angebot der Vollmacht:** Ich habe mich entschieden, das Angebot der Kanzlei, die Angelegenheit für mich zu regeln, nicht anzunehmen, da ich es als wenig nützlich betrachtete. Wie Sie sehen, konnte ich den Prozess selbst direkt und zügig vorantreiben.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit zur Klärung der Situation und freue mich auf die Wiederaufnahme meiner Tätigkeit bei der ILB.

Mit freundlichen Grüßen,

Fernando Barriga Vasquez

Von: Femke Trettin < femke.trettin@ilb.de > Gesendet: Dienstag, 11. Juni 2024 15:02

An: Fernando Barriga < fernando.barriga@outlook.de >

Cc: Ann-Kathrin Faber < Faber@pwwl.de > **Betreff:** AW: Fiktionsbescheinigung

Sehr geehrter Herr Barriga Vasquez,

vielen Dank für die Übersendung der Fotos der Ihnen erteilten Fiktionsbescheinigung. Sollten Sie uns diese morgen im Original vorlegen, freut es uns, dass Sie Ihrer Tätigkeit bei der ILB wieder nachgehen können.

Bitte kommen Sie morgen (Mittwoch, den 12. Juni 2024) pünktlich um 8:00 Uhr zur ILB in Potsdam. Ich werde am Empfang Bescheid geben und Sie gerne dort abholen. Bringen Sie bitte Ihre Fiktionsbescheinigung im Original mit; ich werde mir selbst für die Personalakte eine Kopie anfertigen. Sofern Sie uns die Fiktionsbescheinigung im Original vorlegen, widerrufen wir anschließend die am 4. Juni 2024 ausgesprochene Freistellung. Wir werden dann Ihre Zugänge wieder freischalten und Ihnen auch Ihren Dienst-Laptop wieder aushändigen.

Sollten Sie es nicht schaffen, den Termin morgen früh wahrzunehmen, geben Sie mir bitte bis heute, 17:00 Uhr, Bescheid und teilen mir unter Angabe von Gründen eine alternative Uhrzeit mit.

Klarstellend möchten wir nochmals auf Folgendes hinweisen: die vorliegende Situation beruht ausschließlich darauf, dass Sie uns im Januar 2024 erst nach mehrmaliger Aufforderung einen Nachweis über eine Antragsstellung auf Verlängerung Ihres bisherigen Aufenthaltstitels erbracht haben. Diese einzig nachgewiesene Antragstellung war allerdings, wie bereits mehrfach ausgeführt, dem Grunde nach verspätet; dass zuvor eine Antragstellung erfolgt ist, war der ILB als Arbeitgeberin nicht nachgewiesen worden und auch schlicht nicht bekannt.

Da Sie damit Ihre arbeitsvertraglichen Nebenpflichten eklatant verletzt haben und eine E-Mail der zuständigen Ausländerbehörde kein offiziell anerkanntes Dokument im Sinne einer Fiktionsbescheinigung ist, durften wir als Arbeitgeberin zur eigenen Absicherung die Vorlage einer solchen offiziellen Fiktionsbescheinigung verlangen. Dies haben wir nicht getan, um der Ausländerbehörde oder Ihnen unnötige Arbeit zu machen, sondern um uns als Arbeitgeberin zu 100% rechtskonform zu verhalten. Ebenfalls erlauben wir uns den Hinweis, dass Frau Faber Ihnen im Gespräch am 4. Juni 2024 die Unterzeichnung einer auf die Kanzlei Pusch Wahlig Workplace Law lautenden Vollmacht angeboten hat, um selbst bei der Ausländerbehörde nach dem Sachstand zu fragen. Ihnen wurde auch mitgeteilt, dass die ILB die Kosten für diese Tätigkeiten übernommen hätte. Da Sie die Vollmacht bis zum heutigen Tage nicht unterzeichnet haben, war es der ILB daher auch schlichtweg rechtlich nicht möglich, die Angelegenheit selbst und ggf. schneller zu klären.

Beste Grüße

Femke Trettin

Personalbetreuung

Personal

.....

Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Babelsberger Straße 21,14473 Potsdam

Telefon: 0331 660-1172, Telefax: 0331 660-61172

E-Mail: femke.trettin@ilb.de

.....



intern

Von: Fernando Barriga < fernando.barriga@outlook.de >

Gesendet: Dienstag, 11. Juni 2024 10:13 **An:** Femke Trettin < femke.trettin@ilb.de>

Cc: Ina Schmidt < Ina. Schmidt@ilb.de >; Ann-Kathrin Faber < Faber@pwwl.de >

Betreff: Fiktionsbescheinigung

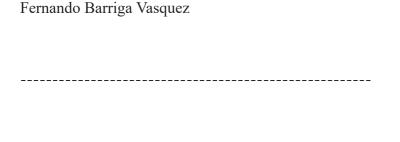
Sehr geehrte Frau Trettin,

hiermit informiere ich Sie, dass mir am 11. Juni 2024 eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt wurde, die die Fortsetzung meines Aufenthaltstitels und meine Berechtigung zur Erwerbstätigkeit bestätigt. Die Fiktionsbescheinigung ist diesem E-Mail als PDF-Datei beigefügt.

Die Ausländerbehörde hat mir erneut bestätigt, dass die von mir vorgelegte Bestätigung stets gültig war. Es ist ihnen unklar, warum dieser Bestätigung und der direkten Kommunikation mit Herrn Wipprecht, die die Gültigkeit meines Status bestätigte, kein Vertrauen geschenkt wurde.

Ich bitte um die sofortige Wiedereinstellung und Bestätigung meiner Beschäftigung.

Mit freundlichen Grüßen,



Sehr geehrter Herr Barriga Vasquez,

mir ist etwas unklar, warum Ihr Arbeitgeber der eindeutigen Aussage eines Referatsleiters der Ausländerbehörde kein Vertrauen schenkt und damit sowohl Ihnen, als auch der Behörde das Leben ziemlich schwer macht.....

Nachdem ein anderer Kunde für den kommenden Dienstag seinen Termin abgesagt hat, habe ich diesen Termin soeben für Sie reserviert. Bitte sprechen Sie am 11.06.2024 um 09.00 Uhr in der Keplerstr. 2 im Warteraum in der 3. Etage vor. Dort werden Sie mit der Wartenummer 477676 aufgerufen. Sofern bis dahin eine Zustimmung der Bundesagentur vorliegt, wird Ihnen der beantragte Aufenthaltstitel erteilt. Haben wir diesen noch nicht, stellen wir Ihnen zur Überbrückung eine Fiktionsbescheinigung aus.

Mit freundlichen Grüßen Stefan Wipprecht

Landesamt für Einwanderung (LEA)

Abt. B 2 - Landesamt für Einwanderung

Referatsleitung B 2 (Studierende, Fachkräfte und deren Familienangehörige, Sprachschüler und sonstige Ausbildungszwecke, Blaue Karte (Buchstaben H - Or), Hochschulservice) in der Abteilung B (Besondere Aufgaben)

B 2

Keplerstr. 2 10589 Berlin

Telefon: +49 30 90269 5402

E-Mail: <u>st.wipprecht@lea.berlin.de</u>

Homepage: www.berlin.de/einwanderung

Von: Ann-Kathrin Faber < Faber@pwwl.de > Gesendet: Freitag, Juni 7, 2024 9:38 AM

An: Fernando Barriga < fernando.barriga@outlook.de>

Cc: femke.trettin@ilb.de <femke.trettin@ilb.de>; Ina.Schmidt@ilb.de <Ina.Schmidt@ilb.de>

Betreff: AW: Klärung meiner Freistellung und nächster Schritte

Sehr geehrter Herr Barriga Vasquez, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Zutreffend ist, dass Ihr Arbeitsvertrag Regelungen zur arbeitgeberseitigen Freistellung unter Fortzahlung der Vergütung enthält. § 11.6 des Arbeitsvertrags regelt jedoch ausschließlich den Fall der Freistellung im Anschluss an eine ausgesprochene Kündigung. Eine Kündigung wurde jedoch nicht ausgesprochen. Hier liegt der Fall folglich anders: die unbezahlte widerrufliche Freistellung basiert, wie wir Ihnen bereits ausführlich dargelegt haben, auf der Tatsache, dass Sie Ihrer arbeitsvertraglichen Nebenpflicht (folgt aus § 241 Abs. 2 BGB) zur Bereitstellung aller Ihre Aufenthaltsgenehmigung betreffenden Unterlagen, insbesondere des Nachweises einer rechtzeitigen Antragstellung, nicht nachgekommen sind. Dies hat also mit den Regelungen in § 11.6 Ihres Arbeitsvertrags, auf den sich im Übrigen der von Ihnen zitierte § 11.7 des Arbeitsvertrages bezieht, nichts zu tun. Die zwischen Ihnen und der ILB vereinbarten Regelungen stehen damit entgegen Ihrer Ausführungen, ebenso wie die von Ihnen zitierten Paragraphen, einer unbezahlten widerruflichen Freistellung aufgrund Ihres Fehlverhaltens nicht entgegen. Wir weisen Sie hiermit erneut daraufhin, dass Sie die Pflicht haben, Ihrer Arbeitgeberin nachzuweisen, dass Sie über die für die Erwerbstätigkeit notwendigen Erlaubnisse verfügen. Hierzu zählt nach Ablauf eines gültigen Aufenthaltstitels mit Erlaubnis der Erwerbstätigkeit insbesondere der Nachweis über die rechtzeitige Antragstellung. Diesen Nachweis haben Sie bisher leider nicht erbracht. Wie bereits dargelegt ist die ILB, sobald Sie diesen Nachweis in Form der Fiktionsbescheinigung gemäß § 81 Abs. 5 AufenthG erbringen können, zur sofortigen Ermöglichung der Wiederaufnahme Ihrer Werkstudententätigkeit bereit. Selbstverständlich wahrt die ILB mit diesem Vorgehen Ihre Rechte. Mit freundlichen Grüßen Ann-Kathrin Faber Ann-Kathrin Faber | Associate | Rechtsanwältin Maître en droit, LL.B. Pusch Wahlig Workplace Law Partnerschaft von Rechtsanwälten Pushing boundaries. Together. Beisheim Center | Berliner Freiheit 2 | 10785 Berlin | Deutschland T. +49 30 2062953-0 | faber@pwwl.de

Proud member of <u>L&E Global</u> | <u>Pflichtangaben</u> <u>LinkedIn</u> | <u>Xing</u>

Von: Fernando Barriga < fernando.barriga@outlook.de>

Gesendet: Donnerstag, 6. Juni 2024 10:34 **An:** Ann-Kathrin Faber < Faber@pwwl.de > **Cc:** femke.trettin@ilb.de; Ina.Schmidt@ilb.de

Betreff: Klärung meiner Freistellung und nächster Schritte

Sehr geehrte Frau Faber,

vielen Dank für Ihre Antwort und die ausführliche Erklärung.

Ich werde mich umgehend mit dem Landesamt für Einwanderung in Verbindung setzen, um die erforderliche Fiktionsbescheinigung gemäß § 81 Abs. 5 AufenthG zu erhalten. Sobald ich diese erhalten habe, werde ich Frau Trettin und Frau Schmidt kontaktieren, um einen Termin zur Wiederaufnahme meiner Tätigkeit zu vereinbaren.

Ich möchte nochmals betonen, dass ich nach bestem Wissen und Gewissen alle notwendigen Schritte unternommen habe, um meinen Aufenthaltstitel rechtzeitig zu verlängern. Sollte es hierbei Missverständnisse gegeben haben, werde ich diese mit der Ausländerbehörde klären.

In der Zwischenzeit bitte ich um eine Klärung der rechtlichen Grundlage für meine Freistellung ohne Vergütung. Gemäß § 11.7 meines Arbeitsvertrages sollte eine Freistellung grundsätzlich mit Vergütung erfolgen, sofern keine spezifischen anderen Regelungen getroffen wurden, die in meinem Fall nicht erwähnt wurden. Zudem weise ich auf die Bestimmungen des § 315 BGB (Billiges Ermessen), § 611a BGB (Arbeitsvertrag) und § 242 BGB (Treu und Glauben) hin, die mir ein Recht auf eine klare und transparente Begründung dieser Entscheidung geben.

Ich bin dabei, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Fiktionsbescheinigung zu erhalten und sicherzustellen, dass alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt und meine vertraglichen Rechte gewahrt bleiben. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir eine schriftliche Begründung zukommen lassen könnten, um die Situation zu klären und Missverständnisse zu vermeiden.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung und Kooperation. Ich freue mich auf Ihre baldige Antwort.

Mit freundlichen Grüßen,

Fernando Barriga Vasquez

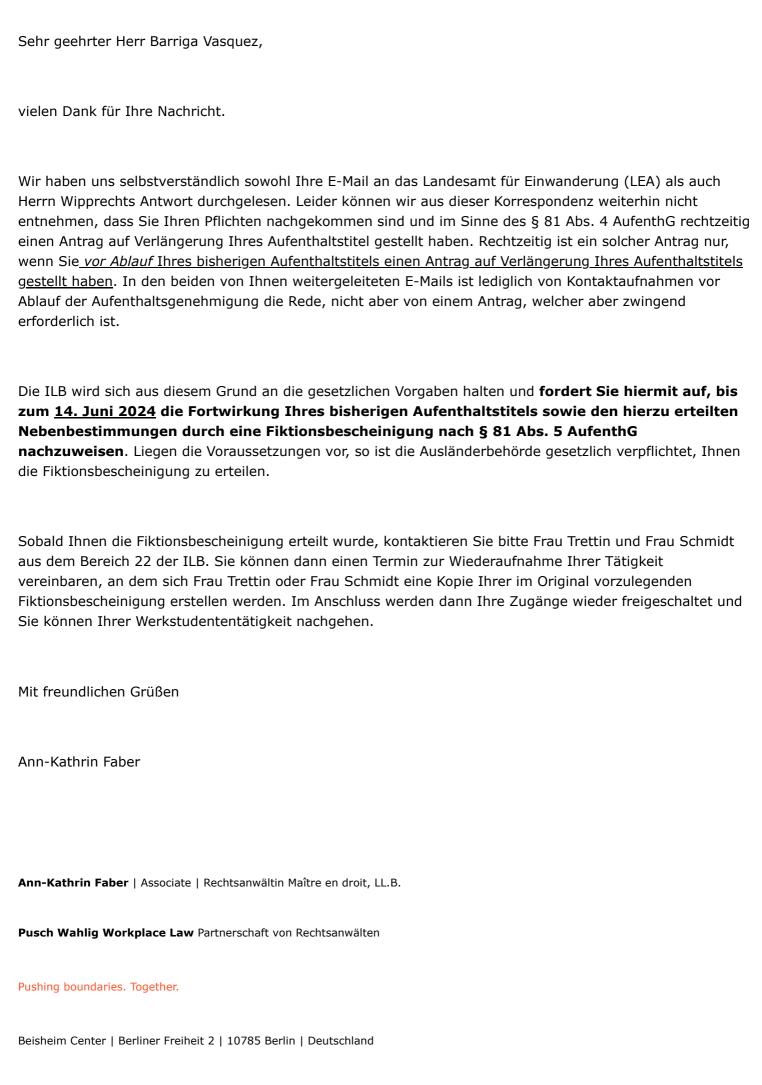
Von: Ann-Kathrin Faber

Gesendet: Donnerstag, 06. Juni 2024 08:54

Bis: Fernando Barriga

Cc: <u>Ina.Schmidt@ilb.de</u>; <u>femke.trettin@ilb.de</u>

Betreff: AW: Bestätigung meiner Arbeitserlaubnis und Aufenthaltstitel



JUVE Awards 2023 & 2017 (Kanzlei des Jahres für Arbeitsrecht) | azur Awards 2017 (Diversity)

Proud member of <u>L&E Global</u> | <u>Pflichtangaben</u> <u>LinkedIn</u> | <u>Xing</u>

Von: Fernando Barriga < fernando.barriga@outlook.de>

Gesendet: Mittwoch, 5. Juni 2024 11:52

An: femke.trettin@ilb.de; Ann-Kathrin Faber < Faber@pwwl.de >

Cc: Ina.Schmidt@ilb.de

Betreff: Bestätigung meiner Arbeitserlaubnis und Aufenthaltstitel

Frau Trettin, Rechtsanwältin Faber,

Ich informiere Sie hiermit, dass ich weiterhin arbeiten darf und mein Aufenthaltstitel gültig bleibt. Die Vorgehensweise von gestern ist nicht gültig. Bitte bestätigen Sie dies, indem Sie die unten stehende Nachricht von der Migrationsbehörde lesen.

Mit freundlichen Grüßen,

Fernando Barriga Vasquez

Betreff AW: Rückfrage zur Gültigkeit meiner Visumsverlängerung und zur Freistellung von meiner Werkstudententätigkeit

Von <<u>St.Wipprecht@lea.berlin.de</u>>

An <<u>Fernando.BarrigaVasquez@Student.HTW-Berlin.de</u>>

Datum 2024-06-05 11:25

Sehr geehrter Herr Barriga Vasquez,

meine Behörde hat am 03.06.2024 für die von Ihnen geplante Tätigkeit bei der Investitionsbank eine Arbeitserlaubnis bei der Bundesagentur beantragt. Die Antwort von dort erwarte ich innerhalb von 14 Tagen. Sobald diese vorliegt, werden Sie entsprechend informiert und ggf. auch zu einem Termin zur Erteilung der Aufenthaltserlaubnis eingeladen.

Für die Zwischenzeit bestätige ich Ihnen gern, dass Sie weiterhin entsprechend der Nebenbestimmung des Ihnen zuletzt erteilten Aufenthaltstitel erwerbstätig sein dürfen. Ihr Aufenthaltstitel gilt weiterhin fort, da Sie sich bereits vor Ablauf Ihres Aufenthaltstitels um dessen Verlängerung bemüht haben.

Sie können meine Antwort gern Ihrem Arbeitgeber zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen Stefan Wipprecht

Landesamt für Einwanderung (LEA)

Abt. B 2 - Landesamt für Einwanderung

Referatsleitung B 2 (Studierende, Fachkräfte und deren Familienangehörige, Sprachschüler und sonstige Ausbildungszwecke, Blaue Karte (Buchstaben H - Or), Hochschulservice) in der Abteilung B (Besondere Aufgaben)

B 2

Keplerstr. 2 10589 Berlin

Telefon: +49 30 90269 5402

E-Mail: st.wipprecht@lea.berlin.de

Homepage: www.berlin.de/einwanderung

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Fernando Barriga Vasquez < Fernando.BarrigaVasquez@Student.HTW-Berlin.de>

Gesendet: Dienstag, 4. Juni 2024 14:13

An: Wipprecht, St. < St. Wipprecht@lea.berlin.de >

Betreff: Rückfrage zur Gültigkeit meiner Visumsverlängerung und zur Freistellung von meiner

Werkstudententätigkeit

Sehr geehrter Herr Wipprecht,

ich hoffe, es geht Ihnen gut. Ich schreibe Ihnen, um eine Klarstellung und Unterstützung bezüglich meiner aktuellen Situation zu erhalten.

Am 15. Dezember 2023 ist mein Visum abgelaufen. In den Monaten zuvor habe ich wiederholt versucht, einen Termin bei der Ausländerbehörde zu vereinbaren, jedoch waren keine Termine verfügbar. Daher habe ich im Januar 2024 über das Kontaktformular auf der Webseite einen Antrag auf Verlängerung meines Visums gestellt. Ich erhielt eine automatische Bestätigung meiner Antragstellung, in der mir mitgeteilt wurde, dass ich mit dieser Bestätigung weiterhin studieren und arbeiten darf, bis ich einen Termin erhalte.

Heute, am 4. Juni 2024, hat mich mein Arbeitgeber kontaktiert und mir mitgeteilt, dass ich von meinen Werkstudententätigkeiten freigestellt werde. Die Anwälte der Firma haben argumentiert, dass mein Antrag aufgrund der verspäteten Einreichung nach Ablauf meines Visums ungültig sei. Sie behaupten, dass ich zwar weiterhin studieren, aber nicht mehr als Werkstudent arbeiten darf.

Ich möchte nun um Ihre Bestätigung bitten: Ist es korrekt, dass meine Antragsstellung im Januar 2024, nach Ablauf meines Visums, ungültig ist?

Bisher habe ich keine Rückmeldung bezüglich eines Termins von Ihrer Seite erhalten und bin unsicher über die Richtigkeit der Aussagen der Unternehmensanwälte.

| Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung. |
|---|
| Mit freundlichen Grüßen, |
| Fernando Isaac Carlos Barriga Vasquez |
| Handelsregister Potsdam HRA 2414 |
| Ein Angebot der ILB: der individuelle Newsletter. Sie erhalten nur Informationen zu Themenbereichen, die Sie zuvor gewählt haben. Nutzen Sie diesen effektiven Informationsweg. |
| Bitte nutzen Sie die E-Mailverbindung mit uns ausschließlich zum Informationsaustausch. Rechtsgeschäftliche Erklärungen erhalten Sie von uns über dieses Medium nicht. Rechtsverbindliche Bestätigungen geben wir Ihnen gern in Papierform. |
| Please only use e-mail with us for the exchange of information. We do not give legally binding statements through this medium but we will be pleased to give them on paper. |
| Datenschutzinformationen: https://www.ilb.de/datenschutz |
| Bedenken Sie bitte die Umweltauswirkungen des Druckens von E-Mails. Thank you for considering the environmental impact of printing emails |
| Handelsregister Potsdam HRA 2414 |
| Ein Angebot der ILB: der individuelle Newsletter. Sie erhalten nur Informationen zu Themenbereichen, die Sie zuvor gewählt haben. Nutzen Sie diesen effektiven Informationsweg. |
| Bitte nutzen Sie die E-Mailverbindung mit uns ausschließlich zum Informationsaustausch. Rechtsgeschäftliche Erklärungen erhalten Sie von uns über dieses Medium nicht. Rechtsverbindliche Bestätigungen geben wir Ihnen gern in Papierform. |
| Please only use e-mail with us for the exchange of information. We do not give legally binding statements through this medium |
| but we will be pleased to give them on paper. |
| |

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir diesbezüglich Klarheit verschaffen könnten.